



Marktgemeinde
Sankt Veit in der Südsteiermark
Bezirk Leibnitz - Steiermark

Gemeindenachrichten

6 / 2016

St. Veit in der Südsteiermark im Dezember 2016

BÜRGERMEISTER TATZL TRITT ZURÜCK

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger!

Werte Jugend!

Nach reiflicher Überlegung und nun mehr 15 jähriger Ausübung des Bürgermeisteramtes erlaube ich mir kund zu tun, dass ich meine Bürgermeisterfunktion mit 31.12.2016 zur Verfügung stelle. Das viel zitierte Sprichwort „Wenn es am Schönsten ist, sollte man aufhören“ trifft auch für meine Entscheidung voll und ganz zu. Der Gemeindehaushalt für 2017 wurde unter meiner Führung einstimmig beschlossen und sind somit viele Vorhaben für das kommende Jahr in die Wege geleitet. Durch eine straffe Haushaltsführung, aber auch vielen zugesagten nicht rückzahlbaren Fördergeldern unseres Landeshauptmannes Hermann Schützenhöfer, kann unsere Marktgemeinde positiv in die Zukunft blicken. Das Fundament unserer fusionierten Gemeinde steht auf festen Säulen und damit steht einer positiven Weiterentwicklung wie bisher nichts im Wege.

Bedanken möchte ich mich bei allen politischen Mandataren sowie den Mitarbeitern der Gemeinde, die mich bei allen Entscheidungen immer tatkräftig unterstützt haben.

Zu guter Letzt möchte ich aber auch die Gelegenheit wahrnehmen und mich bei meiner Familie bedanken, die mir in all den Jahren den Rücken gestärkt hat und immer zu mir gestanden ist.

Ich wünsche dem künftigen neuen Bürgermeister viel Kraft und Ausdauer, aber auch ein glückliches Händchen bei den Entscheidungsfindungen, die in einer Marktgemeinde unserer Größenordnung fast täglich zu treffen sein werden.

Mit einem „steirischen und kräftigen Glück auf“ verbleibe ich euer

Manfred Tatzl

(Bürgermeister von 10.01.2002 bis 31.12.2016)

NEUWAHL DES BÜRGERMEISTERS

Die wahlberechtigten Bürger der Gemeinde wählen alle 5 Jahre ihre Vertreter in den Gemeinderat und die Gemeinderatsmitglieder wählen dann nach erfolgter Konstituierung des Gemeinderates die Gemeindevorstandsmitglieder, zu denen vor allem auch der Bürgermeister gehört. So sieht es das Gemeindevahlrecht und die Gemeindeordnung in der Steiermark vor. Die Direktwahl eines Bürgermeisters durch die Gemeindebevölkerung ist nicht möglich und im Gesetz nicht vorgesehen.

Bei Rücktritt oder Abgang eines amtierenden Bürgermeisters während der laufenden Gemeinderatsperiode, die aktuelle begann im April 2015 und endet voraussichtlich im März 2020, hat der Gemeinderat aufgrund eines Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktion (wahlwerbende Partei für den Gemeinderat) einen neuen Bürgermeister zu wählen. Die Wahl erfolgt geheim mittels Stimmzetteln und ist eine einfache Stimmenmehrheit, d.h. mehr als die Hälfte aller Stimmen müssen auf einen Kandidaten entfallen, erforderlich.

Als Bürgermeister ist dabei jede Person wählbar, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und auch die Wählbarkeit zum Gemeinderat (passives Wahlrecht) hat. Eine Gemeinderatsfunktion ist nicht zwingend notwendig für die Ausübung der Bürgermeister-Agenden, jedoch besitzt der Bürgermeister dann kein Stimmrecht im Gemeinderat. Man spricht hier vom sogenannten „Volksbürgermeister“.

Vor Antritt seines Amtes muss der neu gewählte Bürgermeister noch vom Bezirkshauptmann angelobt werden. Seine Funktionsdauer beginnt also nicht mit seiner Wahl durch den Gemeinderat, sondern erst mit seiner Angelobung.

VERTRETUNG DES BÜRGERMEISTERS

Aufgrund der Zurücklegung der Funktion des Bürgermeisters mit Ende des Jahres 2016 durch Bürgermeister Tatzl, obliegt dem 1. Vizebürgermeister Herrn Gerhard Rohrer die Führung der Geschäfte des Bürgermeisters. Er wird diese Vertretungstätigkeit bis zur Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters ausüben. Gemeindebürger können ab dem 10. Jänner 2017 Herrn Vizebürgermeister Gerhard Rohrer für persönliche Vorsprachen, für verschiedenste Anliegen, Probleme usw. kontaktieren:

Sprechtage von Vizebürgermeister Rohrer

Dienstag von 13.00 bis 16.30 Uhr
im Gemeindeamt St. Veit am Vogau

NATURNAHER GEMÜSEGARTEN - VORTRAG

Im Rahmen der Vortragsreihe „Zukunftsfähiger Lebensraum im Steirischen Vulkanland“ veranstaltet die Gemeinde einen Vortrag mit dem Thema „Naturnaher Gemüsegarten, Schwerpunkt: Erbsen, Bohnen – die wertvollen Eiweißlieferanten“ **am Donnerstag, 19. Jänner 2017 um 19.00 Uhr im Landhaus Kainz, 8422 St. Nikolai o.Dr. 166.**

Vortragende ist Frau Irmgard Scheidl von der Arche Noah.

Gemüse aus dem Garten ist nicht nur gesund – es schmeckt auch am Besten!
Referentin Irmgard Scheidl ist eine Expertin ihres Faches und gibt praktische Tipps für die eigene Hausgartenmanufaktur.

NEUE GEMEINDEABGABENORDNUNGEN BESCHLOSSEN

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 neue Gemeindeabgabenordnungen für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen, welche nun mit 1.1.2017 in Kraft treten.

- **Kanalabgabenordnung:** Die Kanalbenützungsgebühr beträgt nun mehr 99,50 € pro EGW und Jahr. Die Erhöhung beträgt lediglich 1,50 € pro EGW und entspricht der Verbraucherpreisindexentwicklung der letzten beiden Jahre. Eine Anpassung war aufgrund mangelnder Kostendeckung notwendig.
- **Abfuhrordnung:** Die Abfallgebühren bleiben im unveränderten Ausmaß bestehen und werden in derselben Höhe wie in den Vorjahren vorgeschrieben.
- **Hundeabgabenordnung:** Die Hundeabgabe wird weiterhin mit 60,-€ pro Hund und Jahr erhoben. Bei Ermäßigungstatbeständen sind es 30,-€.

WASSERLEITUNGSVERTRAGSBESTIMMUNGEN ZUSAMMENGEFÜHRT

Vom Gemeinderat wurden die drei vorhandenen Wasserleitungsvertragsbestimmungen zur Kostenvorschreibung und die allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen für Wasser aus dem Versorgungsnetz der Gemeinde zu einem Vertragsgrundlagentext zusammengefasst und gelten ab 1.1.2017 für den Vollanschluss und den Anschluss ohne Wasserbezug jeweils 3.660,-€ zzgl. 10 % USt. als Wasseranschlusskosten für Wohnobjekte mit maximal 2 Wohneinheiten und einem Anschlussquerschnitt von ca. 1 Zoll. Der Wasserpreis beträgt aufgrund der Indexanpassung 1,68 € zzgl. 10 % USt pro m³, wobei eine jährliche Mindestabnahmemenge von 36 m³ stets verrechnet wird.

VORANSCHLAG 2017 EINSTIMMIG GENEHMIGT

Der Gemeindevoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Gemeinderat am 15. Dezember 2016 einstimmig genehmigt. Im ordentlichen Haushalt sind ca. 6,2 Mio. € ausgeglichen bilanziert. Im außerordentlichen Haushalt sind ca. 1,5 Mio. € an Investitionsausgaben vorgesehen, die schwerpunktmäßig die Volksschulsanierung in Weinburg, den Beginn des Ersatzbaues der Kulturhalle in St. Nikolai, die Straßenbaumaßnahmen, die Wasser- und Kanalstrangerweiterungen, die sicherheits- und lärmtechnische Adaptierung des Kindergartens in St. Veit und die Anschaffungsförderungen für die örtlichen Feuerwehren betreffen. Eine Aufnahme von Darlehen ist nicht vorgesehen und errechnet sich der Verschuldungsgrad hinsichtlich des unbedeckten Schuldendienstes der Gemeinde mit 1,95 %. Der Gesamtpersonalaufwand beträgt 19,2 % der ordentlichen Gesamteinnahmen.